



AMTSBLATT

des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes

für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden **An der Schmücke** (mit den Ortsteilen Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben), **Artern** (mit den Ortsteilen Artern, Heygendorf, Schönfeld, Voigtstedt), **Bad Frankenhausen** (mit den Ortsteilen Ichstedt, Esperstedt, Ringleben, Seehausen, Udersleben), **Borxleben, Etzleben, Gehofen, Kalbsrieth, Kindelbrück** (nur mit den Ortsteilen Bilzingsleben, Kannawurf), **Kyffhäuserland** (nur mit den Ortsteilen Göllingen, Günserode, Rottleben, Seega, Steinhaleben), **Mönchpfeffel-Nikolausrieth, Oberheldrungen, Reinsdorf, Roßleben-Wiehe** (mit den Ortsteilen Bottendorf, Donndorf, Garnbach, Kleinroda, Kloster Donndorf, Langenroda, Nausitz, Roßleben, Schönewerda, Wiehe)

Jahrgang 3

Artern, den 27.04.2026

Nr. 01/2026

Inhalt

Amtlicher Teil

Seite

Nr. 1	Haushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2026	1 - 3
Nr. 2	Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 23.03.2026	3 - 3

Nr. 1 - Haushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2026

Nachstehende Fassung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 mit ihren Anlagen des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Haushaltsjahr 2026 wurde dem Landratsamt Kyffhäuserkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 16.04.2026, Aktenzeichen L.3.1-2010-ZV02-01/26 wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Der Haushaltsplan des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß der §§ 57 Abs. 3 und 114 ThürKO in der Zeit vom 27.04.2026 bis zum 11.05.2026 beim Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband im Sekretariat, Am Westbahnhof in 06556 Artern während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Wirtschaftsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Haushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung, erlässt der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die

	Wasser- versorgung T€	Abwasser- beseitigung T€	gesamt T€
a) im Erfolgsplan			
die Erträge	6.097	6.820	12.917
die Aufwendungen	5.914	6.731	12.645
Überschuss	183	89	272
b) im Vermögensplan			
die Einnahmen	4.833	9.037	13.870
die Ausgaben	4.833	9.037	13.870

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die Realisierung der Investitionen wird für die

- Wasserversorgung auf T€ 2.718 festgesetzt.
- Abwasserbeseitigung auf T€ 3.490 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für die

- Wasserversorgung auf T€ 3.840 festgesetzt,
- Abwasserbeseitigung auf T€ 5.950 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

- Wasserversorgung auf T€ 1.000 festgesetzt.
- Abwasserbeseitigung auf T€ 1.100 festgesetzt.

§ 5

Für den Kostenanteil aus dem Aufwand der Straßenoberflächenentwässerung, der von den Straßenbaulastträgern zu erheben ist, erfolgt auf Grundlage einer separaten Kalkulation die Erhebung von Benutzungsgebühren. Auf Basis der zu veranlagenden abflusswirksamen Flächen wird ein Gebührenaufkommen von T€ 586 veranschlagt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Artern, den 23.04.2026
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

Strejc
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Nr. 2 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Versammlung vom 23.03.2026

- Beschlussnummer: 385-03/26

- Personalangelegenheit

- Beschlussnummer: 386-03/26

Die Versammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- Beschlussnummer: 387-03/26

Die Versammlung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm der Jahre 2025 bis 2029 für den Bereich Trinkwasser gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- Beschlussnummer: 388-03/26

Die Versammlung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm der Jahre 2025 bis 2029 für den Bereich Abwasser gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Impressum

Herausgeber:

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT), Am Westbahnhof, 06556 Artern,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Matthias Strejc

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Matthias Strejc, Verbandsvorsitzender
Telefon: 03466/329-201, E-Mail: info@kat-artern.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes wird als elektronische Ausgabe im Internet auf www.kat-artern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Das Amtsblatt erscheint bedarfsweise, ohne feste Erscheinungstermine.

Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten.